

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Ich eröffne hiermit die Beratung. Herr Innenminister Dr. Schnoor, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie zu dieser späten Stunde mit diesem Thema befassen muß. Es geht um die Einbringung eines Gesetzesentwurfes; also muß ich dazu etwas sagen.

Es geht um die sprachliche Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes. Meine Damen und Herren, in einer Gesellschaft, die gleistellungsgerecht sein soll, soll auch die Rechtssprache entsprechend sein. Nun kann man fragen: Muß denn deshalb ein eigener Gesetzesentwurf eingebracht werden, der sich nur mit diesem Thema befaßt? Kann man das nicht bei Gelegenheit der Novellierung aus anderen Gründen regeln?

Dieser Einwand ist an und für sich berechtigt. Wir haben aber jetzt eine Neuordnung der Kreispolizeibehörden vorgenommen. Diese Neuordnung führt zu vielen neuen Organisationseinheiten. Hier werden Bezeichnungen geändert.

(B)

Und wenn schon in Zukunft Schilder oder Briefbögen oder Formulare und Stempel geändert werden müssen - in Klammern: das alte Material wird selbstverständlich zunächst aufgebraucht -, dann ist es sinnvoll, hier auch die Behördenbezeichnungen so zu wählen, wie sie im Rahmen der Landesregierung üblich sind. Wir sagen nicht mehr "Der Regierungspräsident", sondern "Die Bezirksregierung", nicht mehr "Der Innenminister" als Behörde, sondern "Das Innenministerium". Deswegen finden Sie eben auch als Bezeichnung "Das Polizeipräsidium" vor und nicht "Der Polizeipräsident".

Diese Regelung dient also einer sparsamen Haushaltswirtschaft. Deswegen bitten wir Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. Wer möchte hierzu sprechen? - Offensichtlich niemand. Ich schließe hiermit die Beratung.

(C)

Abzustimmen ist über die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 11/7113 an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dem zustimmen möchte, möge bitte die Hand bemühen. - Danke schön. Das ist so einstimmig beschlossen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes für den öffentlichen Dienst (FHGöD)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7204

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung. Herr Innenminister, wollen Sie sprechen? - Bitte schön!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe das Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes hier ein und bitte um Annahme in erster Lesung.

(D)

Lassen Sie mich einige wenige Worte zu diesem Gesetzesentwurf sagen. - Der § 23 a, um den es hier geht, ist ein wesentlicher Baustein der umfassenden Reform des Laufbahn- und Ausbildungsrechts der Polizei unseres Landes. Übrigens, Herr Kollege Rohde, Sie haben ja gefragt: Wo bleibt eigentlich die Polizeireform? Das haben Sie ja alles nicht bemerkt. Es gibt eine Vielzahl von Bausteinen, die zu einem Bild gehören, und dies ist eines. Deswegen wird es an sich ganz interessant sein, wenn Sie sich auch mit diesem Thema befassen. Es gibt nicht so große, spektakuläre Dinge, aber wichtige Einzelmaßnahmen.

Im vergangenen Jahr haben Landesregierung und Mehrheit des Landtags meine Reformvorschläge für Laufbahn und Ausbildung der Polizei unseres Landes, das Ihnen bekannte Dreisäulenmodell, als Handlungsgrundlage anerkannt.

Der Direkteinstieg in den gehobenen Dienst, eine der drei Säulen, ist zwischenzeitlich auf den Weg ge-

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

bracht. Mit ihm wird zum 1. September 1994 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung begonnen. Die Erwartungen, die sich mit der Einführung dieses neuen attraktiven Einstiegs in den Polizeivollzugsdienst unseres Landes verbunden haben, haben sich bereits jetzt erfüllt. Allein für die dafür vorgesehenen 400 Stellen liegen schon über 4 000 Bewerbungen vor.

Meine Damen und Herren! Die dritte Säule, der prüfungsfreie Aufstieg bis A 11, der noch 1995 an die Stelle der gesetzlichen Überleitung und des prüfungs-erleichterten Aufstiegs Lebensälterer treten soll, befindet sich in der Vorbereitung.

Bei der Ihnen vorliegenden Gesetzesänderung geht es um die zweite Säule: den Aufstieg der Polizeibeamten aus dem mittleren in den gehobenen Dienst. Die Einfügung des § 23 a in das Gesetz wird es ermöglichen, das Studium der Aufsteiger an der Fachhochschule auf zwei Jahre zu verkürzen, nachdem diese in einer kombinierten Prüfung ihre Eignung für den Aufstieg und ihre Studierfähigkeit nachgewiesen haben. Jetzt dauert das Studium drei Jahre; dies werden jetzt zwei Jahre sein, also eine Kürzung um ein Drittel.

(B)

Auch die einjährige polizeiinterne Nachvermittlung der Fachhochschulreife wird es in Zukunft nicht mehr geben, meine Damen und Herren.

Diese Lösung, die Kombination von Direkteinstieg, inhaltlich optimierter Ausbildung des mittleren Dienstes und verkürzte Ausbildung der Aufsteiger, wird sich, aufs Ganze gesehen, qualitätssteigernd für die Polizei unseres Landes auswirken. Die Straffung der Ausbildung wird mit ihrer Intensivierung einhergehen. Die Einstellung der Direkteinsteiger wird die intellektuelle Substanz der Polizei in der Fachhochschule heben. Die Aufsteiger werden mit ihren Erfahrungen den notwendigen Praxisbezug in die Ausbildung einbringen. Die wechselseitige Ergänzung der Direkteinsteiger und Aufsteiger in der gemeinsamen Ausbildung der Fachhochschule wird sich als belebendes Element darstellen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. Wird das Wort gewünscht? - Ja, Herr Kollege Jentsch, bitte schön, für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten das Gesetz für notwendig. Es geht ja vor allen Dingen um die Öffnung, die Schutzpolizistin und den Schutzpolizisten direkt in den gehobenen Dienst zu bekommen.

Wir halten es auch für richtig, daß die Honorarprofessur bei den Fachhochschulen abgeschafft wird. Wir haben in all den Jahren erst eine einzige Honorarprofessur. Ich denke, man kann sich auch etwas lächerlich machen, wenn man so etwas aufrechterhält.

Von daher stimmen wir der Überweisung zu und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. Herr Kollege Jaeger für die Fraktion der CDU!

Abgeordneter Jaeger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich nur auf wenige Anmerkungen zum Gesetzentwurf beschränken. - Abgesehen von den redaktionellen Änderungen, hat der Gesetzentwurf zwei wesentliche Inhalte, die miteinander im Grunde nichts zu tun haben.

Erstens. Die CDU-Fraktion hat sich seit jeher dafür eingesetzt, an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Bereich der Polizeiausbildung wieder den Direkteinstieg für qualifizierte Bewerber zu ermöglichen.

(C)

(D)

(Jaeger [CDU])

(A)

Dann ist es auch konsequent, die Kommissarausbildung an der Fachhochschule so zu gestalten, daß diese Direkteinsteiger innerhalb der zur Verfügung stehenden Studienzeit von drei Jahren sowohl das theoretische als auch das praktische Rüstzeug für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit bekommen.

Ebenso konsequent ist es dann aber auch, denjenigen, die im Bewährungsaufstieg aus dem mittleren Dienst an die Fachhochschule kommen, in gleicher Weise gerecht zu werden. Wir stimmen der Landesregierung zu, daß es nicht sinnvoll sein kann, bei diesen Bewerbern so zu tun, als hätten sie überhaupt keine Erfahrung mit der polizeilichen Arbeit.

Gerade der Praxisanteil der Ausbildung dieser Bewerber kann deutlich zurückgenommen werden. Das gilt auch für einzelne Inhalte der theoretischen Ausbildung.

Es entspricht also einer alten Forderung der CDU-Landtagsfraktion, die Ausbildungen für die beiden Staatsprüfungen inhaltlich stärker miteinander zu verzahnen. Wenn das erreicht werden kann, dann wird es auch verantwortbar sein, die Ausbildung besonders qualifizierter Beamter im Bewährungsaufstieg zur Fachhochschule in zwei Jahren abzuwickeln. Wir werden zwar im Innenausschuß über die konkrete Ausprägung noch sprechen müssen, können Ihnen, Herr Minister, aber heute schon unsere grundsätzliche Zustimmung zu diesem Punkt des Gesetzentwurfs in Aussicht stellen.

(B)

Wir werden auch die Gelegenheit nutzen, uns im Innenausschuß noch einmal intensiv mit den Fragen der Polizeiausbildung generell zu befassen. Wie man hört, soll ja zwischenzeitlich das Curriculum für das Fachhochschulstudium zwischen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und dem Innenministerium abgestimmt sein. Die danach angestrebte absolute Einheitsausbildung für alle Beamten deckt sich allerdings nicht mit unseren Vorstellungen. Wir meinen, daß auch während des Studiums an der Fachhochschule die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung genutzt werden sollte. Das bedeutet unter anderem auch, daß Beamte, die sich später noch verstärkt der Kriminalitätsbekämpfung widmen wollen, hier in ihrem Studium einen solchen Schwerpunkt legen können.

Nun zu dem zweiten Punkt des Gesetzentwurfs! Hier unternehmen Sie zum zweiten Mal den Anlauf, eine für Sie peinliche und mißliche Sache endlich vom Tisch zu bekommen. Schon im Zusammenhang mit der Beratung des siebten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wollten Sie uns diesen Punkt im Ausschuß unterjubeln, um die Professorierung des Kollegen Dr. Blank zu verhindern.

(Minister Dr. Schnoor: Das ist Unsinn; er ist doch Professor geworden!)

- Das haben Sie sich vernünftigerweise dann noch überlegt. - Nun soll ein zweiter Anlauf unternommen werden, dieses für Sie leidige Thema zu erledigen. Ich habe jetzt nicht die Zeit, im einzelnen auf Ihren Vorschlag einzugehen. Wir werden es im Ausschuß tun. Die Begründung für die Änderung dieser gesetzlichen Vorschrift ist aber unaufrichtig. Seinerzeit sollte doch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit den Fachhochschulen und Hochschulen des Landes gleichgestellt werden. Deshalb wurde ihr ja auch das Recht zuerkannt, Honorarprofessoren zu ernennen. Und daß es dafür ein Bedürfnis gab, ist mindestens in einem weiteren Fall deutlich geworden. Wenn dieses Vorhaben damals gescheitert ist, so spricht das nicht grundsätzlich gegen das bestehende gesetzliche Instrumentarium. Allenfalls wirft das die Frage auf, mit welcher Zielrichtung denn die Änderung des Hochschulgesetzes im Mai 1984 zu diesem Punkte erfolgte. Herr Minister, Sie werden uns sicher im Ausschuß dazu Antworten geben. - Der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß zur weiteren Beratung stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P.!

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, der Vorwurf unseres Fraktionsvorsitzenden Achim Rohde heute morgen hat Sie doch offenbar, was die Polizeireform anbelangt, tief getroffen.

(Minister Dr. Schnoor: Tief getroffen!)

(C)

(D)

(Larisika-Ulmke [F.D.P.]

(A)

Denn, Herr Minister, ich habe schon meine Zweifel, wenn ich den ersten Satz lese. Es ist beabsichtigt, die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten zu ändern. Nach dem, was ich von Ihnen, auch über das Drei-Säulen-Modell, weiß, habe ich da meine ernsthaften Bedenken. Es gibt hier meines Erachtens einen ganz erheblichen Rückschritt für die Ausbildung der Polizei. Sie wollen Polizei insgesamt gleichsetzen; Sie wollen vom Spezialisten

(Minister Dr. Schnoor: Das ist völlig falsch!)

- doch -, den wir dringend brauchen, wieder zum absoluten Generalisten. Deswegen auch die gleiche Ausbildung für Schutz- und Kriminalbeamte.

(Zustimmung der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Sie sprechen sich für eine Qualifizierung nur in dem Bereich der Fortbildung aus, in einem Bereich, der stattfindet, wenn die Beamten schon im Beruf stehen, wenn sie schon den Dienststellen angehören und damit ihren Dienststellen für die Fortbildung dann entzogen werden; die Beamten fehlen dann also auf den Dienststellen. Damit habe ich erhebliche Probleme. Es ist eine Minderqualifizierung der Polizei; es ist ein Rückschritt, den wir uns heute nicht mehr erlauben können; das können Sie nicht zulassen.

(B)

Sie müssen auch Perspektiven für Menschen eröffnen, die in die Polizei wollen, die sich aber ganz klar dafür aussprechen, sie wollten in die Schutzpolizei oder sie wollten zur Kriminalpolizei. Diese Perspektiven eröffnen Sie nicht mehr. Sie machen das ganz deutlich in Ihrem Lösungsansatz, den Sie vorschlagen und der meiner Meinung nach einen Rückschritt innerhalb der Kriminalpolizei, innerhalb der Schutzpolizei bedeutet. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Was muß ein Kriminalbeamter wissen, wie ein Verkehrsunfall aufgenommen wird? Das ist für ihn absolut unerheblich.

(Minister Dr. Schnoor: Ein Schutzpolizist muß das auch nicht im Studium erfahren!)

- Nein; aber die gleiche Ausbildung, die Sie wollen, und die Qualifikation in der Fortbildung, die lehne ich

eindeutig ab. Die Details können wir im Innenausschuß diskutieren. Ich melde aber hier schon ganz erhebliche Bedenken an. - Danke schön.

(Zustimmung der Abgeordneten Dr. Rohde und Tschöeltsch [F.D.P.]

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Appel, ich darf Ihnen das Wort erteilen!

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Larisika-Ulmke, wenn das, was Sie uns hier gerade erzählt haben, auch beim Bund Deutscher Kriminalbeamter gut angekommen ist, dann verstehe ich das als eine der Sofortmaßnahmen, die Ihre Partei nach dem Wahlsonntag vom letzten Wochenende unternommen hat.

Wir verstehen unter der Qualifikation und unter Bildung von Polizeibeamten und -beamtinnen nicht die frühzeitige Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge, von denen ich unterstelle, daß Sie von der F.D.P. damit in erster Linie ein Ungleichgewicht und natürlich eine dienstliche und innerhalb der Behörden weiterhin durchzuführende Hierarchisierung zwischen Kriminal- und Schutzpolizei anstreben. Das ist doch der Kern dessen, was Sie hier vorgetragen haben.

(D)

Das ist ein Ziel, was wir so nicht teilen. Wir meinen, wir brauchen eine qualifiziert ausgebildete Polizei, die eine ordentliche, vielseitige Grundausbildung erhält; wir brauchen eine Verbesserung der Möglichkeiten, daß sich Kolleginnen und Kollegen im dienstlichen Bereich spezialisieren können, was über die Weiterbildung passieren kann.

Aber wir meinen nicht, daß die Vorwürfe, die Sie gegen den Gesetzentwurf vorgebracht haben, zutreffen.

Als GRÜNE hätten wir uns einige weitergehende Schritte gewünscht. Wir meinen, daß die Fachhochschulausbildung für Polizistinnen und Polizisten stärker gesellschaftlich geöffnet werden sollte, daß wir von dieser reinen Polizeiausbildung wegkommen sollten und damit in eine stärkere gesellschaftliche Öffnung und möglicherweise auch in eine stärkere

(Appel [GRÜNE])

(A)

Konkurrenz zu anderen Ausbildungsbereichen in der öffentlichen Verwaltung kommen sollten. Darin sehen wir überhaupt kein Problem, sondern meinen, daß wir auf diese Weise möglicherweise noch qualifiziertere Leute gewinnen und die Qualität der Polizei insgesamt verbessern können und daß man auch von seiten der Polizei - das muß sich dann über entsprechende Besoldungsverbesserungen äußern - ein ordentliches und attraktives Angebot machen kann, damit sich junge Menschen für diesen Berufsweg entscheiden. Dazu gehörte dann auch eine Fachoberschule für öffentliche Verwaltung, die Hauptschulabsolventen die Qualifizierung ermöglicht.

Wenn das alles zusammenpaßt - und da haben wir im einzelnen noch unsere Kritik an verschiedenen Elementen des Dreisäulenmodells -, würde das in die richtige Richtung gehen. Wir sollten uns im Ausschuß über die Details unterhalten. Wir stimmen auf jeden Fall der Überweisung zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, bitte!

(B)

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch eine Bemerkung zu dem Beitrag der Kollegin Frau Larisika-Ulmke machen. Frau Kollegin, wir brauchen in der Polizei selbstverständlich eine Spezialisierung. Und selbstverständlich wird es auch in Zukunft Schutzpolizisten und Kriminalpolizisten geben. Möglicherweise wird die Spezialisierung noch weitergehen, wie sie ja auch fachlich tatsächlich stattfindet. Aber so, wie es beim Hochschulstudium für Juristen selbstverständlich ist, daß man zunächst einmal nicht den Fachmann für Verwaltung ausbildet, daß man nicht den künftigen Amtsrichter oder den künftigen Rechtsanwalt ausbildet, sondern daß man in der Ausbildung zunächst einmal ein Grundwissen bekommt und zu lebenslangem Lernen befähigt wird, so ist es auch hier. Wir brauchen die Spezialisierung; aber die Ausbildung, die wir zunächst einmal an der Hochschule für die Polizeibeamten bringen müssen, ist keine Ausbildung für Schutzpolizeibeamte, wie die Kripo-Leute fälschlicherweise meinen, sondern eine Polizeiausbildung, die für beide Sparten - Schutz-

polizei und Kriminalpolizei - die Grundlage der Ausbildung ist. Darauf aufbauend muß die weitere Spezialisierung erfolgen.

Wir haben doch erst vor kurzem die Landeskriminalschule eingeweiht, ein Objekt, das mit 40 oder 50 Millionen DM errichtet worden ist. Das hätten wir doch nicht getan, wenn uns daran liegen würde, künftig keine Kripo-Beamten mehr auszubilden. Fallen Sie also bitte nicht auf die Schalmeienklänge des BDK herein, Frau Kollegin. Ein vernünftiger Mensch kann doch nur daran interessiert sein, daß auch in der Polizei Arbeitsteilung gilt. Aber wichtig sind die Grundlagen, die die Beamten bekommen müssen. Die Spezialisierung kommt dann hinzu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen kann ich nicht feststellen. Ich schließe hiermit die Beratung.

Der Gesetzentwurf ist an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu überweisen. Ich darf feststellen, daß Sie dem einstimmig zustimmen. Danke schön.

(Heiterkeit)

- Das wäre ja ganz ungewöhnlich, wenn hier jemand dagegen wäre.

Ich rufe Punkt 22 auf:

Strukturwandel und Qualifikationssystem - Standorticherung durch Offensive in der Hochschulpolitik

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5227

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/7235

(C)

(D)